

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/049
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	15.02.2019
Vorschlag einer regionalen Lösung zur Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Borken - "Förderverband Plus"		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:	Stabsstelle Politik und Recht Vorstandsbereich A Vorstandsbereich B Vorstandsbereich C	
Verfasser/in:	Mertens, Maria	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	27.02.2019	Wasserwirtschaftswegebau-Ausschuss

Erläuterung:

Die neue gesetzliche Regelung in § 68 LWG NRW gibt vor, dass der zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete auch für den Ausbau des Gewässers zuständig ist.

Für das Stadtgebiet Borken bedeutet das, dass den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden kraft Gesetzes eine neue Aufgabe aufgebürdet wird, die bislang von den Kommunen erfüllt wurde.

Bereits seit Jahrzehnten kümmern sich im Kreis Borken und im Bereich der Stadt Borken eine Vielzahl von Wasser- und Bodenverbänden um die laufende Unterhaltung der Gewässer.

Die Wasser- und Bodenverbände agieren ehrenamtlich als Körperschaft öffentlichen Rechts und zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus. Die örtliche Verbundenheit in Verbindung mit einer pragmatischen Sachkunde hat dazu beigetragen, dass eine funktionsfähige Gewässerstruktur aufrechterhalten werden konnte. Die Pflege und Entwicklung der Gewässer wurde von den Wasser- und Bodenverbänden (WaBo's) unter der Gewässeraufsicht des Kreises Borken durchgeführt, obwohl die Pflicht zur Gewässerunterhaltung grundsätzlich bei den Kommunen liegt.

Der Gewässerausbau hingegen ist in der Vergangenheit als Aufgabe bei den Kommunen verblieben.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des LWG NRW vom 16.07.2016 hat der Kreis Borken als zuständige Aufsichtsbehörde die Wasser- und Bodenverbände bereits in 2017 darüber informiert, dass diese nunmehr auch für den Gewässerausbau (z.B. Umsetzung von WRRL-Maßnahmen und Hochwasserschutzmaßnahmen) zuständig sind.

Die ehrenamtlich geführten Verbände, die hinsichtlich der Gewässerunterhaltung in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet haben, stehen beim Thema Gewässerausbau vor immensen Herausforderungen. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen der WRRL wird den „ehrenamtlich“ geführten Wasser- und Bodenverbänden eine Aufgabe übertragen, die diese fachlich, personell und finanziell in einem Maß fordert, dass es dringend einer Entlastung und Unterstützung bedarf.

Seit 2018 besteht dazu ein Arbeitskreis Gewässer (Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau), der sich aus Vertretern der kreisangehörigen Kommunen, der Wasser- und Bodenverbände im Kreisgebiet sowie aus Vertretern der zuständigen Kreisbehörden zusammensetzt.

Ziel dieses Arbeitskreises ist es, gemeinsam eine regionale Lösung zur Entlastung und Unterstützung der Verbände im Kreis Borken beim Gewässerausbau zu erarbeiten. Im Bereich der Gewässerunterhaltung soll die bewährte Arbeit der Verbände fortgesetzt werden. Im Bereich des Gewässerausbaus sollen vorhandene Strukturen vernetzt und daraus Synergien für die Herausforderungen im Bereich der Gewässerbewirtschaftung abgeleitet werden.

Als mögliche Unterstützungsstruktur bietet sich die Gründung eines „Förderverbandes Plus nach WVG“ (Wasserverbandsgesetz) an.

Mit dieser Organisationsform gelingt es, die Wasser- und Bodenverbände als etablierte und wertvolle Struktur zu erhalten und ihnen eine Fachberatung an die Seite zu stellen. Darüber hinaus kann mit bekannten Ansprechpartnern der örtliche Kontakt intensiviert und der Austausch mit den Kommunen gefördert werden.

Über die Einzelheiten, wie mögliche Inhalte und Strukturen, sowie einen Zeitplan wird im Ausschuss eine Präsentation informieren.

Im Anschluss an die Präsentation wird Gelegenheit zu Erörterung bestehen.

Entscheidungsalternative/n:

Folgende Entscheidungsalternative/n:

Der Ausschuss lehnt die Gründung sowie den Beitritt zum Förderverband Plus (nach WVG) ab.

Den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden wird keine Unterstützung ermöglicht.

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Aufgaben Gewässerausbau- und Unterhaltung sowie Hochwasserschutz eigenverantwortlich nach den Vorgaben europäischer Verordnungen und des WHG sowie des LWG.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen einer Förderverbandsgründung (Personal- u. Sachkosten) können derzeit noch nicht kalkuliert werden. Grundsätzlich fließen entstehende Kosten im Rahmen der Kalkulation der Umlage für die Gewässerunterhaltung in die Abgabe ein. Es handelt sich um einen Gebührenhaushalt, in dem die Aufwendungen durch die Flächenbeiträge der Bürger (90/10-Regelung) gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der **Wasser-Wirtschaftswegebauausschuss** empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Gründung des Förderverbandes Plus (nach WVG) weiter voranzutreiben. Bei entsprechendem Verhandlungsfortschritt ist über die Satzung, das Verbandsgebiet und die Benennung möglicher Mitglieder zu informieren.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Gründung des Förderverbandes Plus (nach WVG) weiter voranzutreiben. Bei entsprechendem Verhandlungsfortschritt ist über die Satzung, das Verbandsgebiet und die Benennung möglicher Mitglieder zu informieren.